

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 11

NUMMER : 19

DATUM : 17.09.2015

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
64	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 29. September 2015 -
65	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bekanntmachung über die Auslegung eines Antrags auf Erteilung einer was- serrechtlichen Zulassung nach § 68 WHG; Umgestaltung des Schwarzbachs im Bereich der „Hausmanns Mühle“ -
66	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bekanntmachung der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht des Planvorhabens der Stadt Ratingen zur Umgestaltung des Schwarzbachs im Bereich der „Hausmanns Mühle“ in Ratingen -

64 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 11. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 29. September 2015, um 16.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Abberufung eines Schriftführers und einer Stellvertretenden Schriftführerin	189/2015
4	Einbringung der Haushaltssatzung 2016-2017, des Investitionsprogramms 2016-2018 und des Stellenplans 2016-2017	257/2015
5	ESF-Förderprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" Clearingstelle und Sofortangebot	248/2015
6	Resolution zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in Nordrhein-Westfalen lebenden Migrantinnen und Migranten hier: Beschluss des Integrationsrates vom 10.06.2015	
7	Neue Sitzgelegenheiten in der Ratingen Innenstadt hier: Beschluss des Haupt, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 15.09.2015	381/2014
8	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO hier: Eintritt der Stadt Ratingen in den Förderverein Pönsingenpark e.V.	243/2015
9	Sachstand zum barrierefreien Umbau und städtebaulicher Aufwertung des Düsseldorfer Platzes	Auf Antrag der Fraktion der CDU
10	Wohnen in Ratingen: Umsetzung der entsprechenden Ratsbeschlüsse hier: Beschluss des Sozialausschusses vom 11.06.2015	Auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

-
- | | | |
|----|--|---|
| 11 | Bedarfserhebung für eine Ferienbetreuung für Kinder in der Übermittagbetreuung an Ratinger Grundschulen
hier: Beschluss des Schulausschusses vom 02.09.2015 (Vorlage 221/2015) | Auf Antrag der Fraktion der SPD |
| 12 | Veränderungssperren in der Bauleitplanung
hier: Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung vom 08.09.2015 | Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
| 13 | Besetzung Rechnungsprüfungsamt | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union |
| 14 | Beschlusskontrolle | Vorlage wird nachgereicht und auf Antrag der Fraktion der SPD |
| 15 | Antrag zur Errichtung einer Ladestation für Pedilacs | Auf Antrag der Fraktion der CDU |
| 16 | Wohnraum für Flüchtlinge | Auf Antrag der Fraktion der SPD |
| 17 | Sanierung des Baugeländes Eisenhüttenstraße in Ratingen-Ost
hier: Bekanntmachung der erhobenen Messdaten | Auf Antrag der Fraktion der CDU |
| 18 | Einsatzwahrnehmung der Polizei Ratingen bei Bagatelldelikten
hier: Mitteilung der Anzahl von Einsätzen, die wegen Überlastung nicht wahrgenommen werden konnten | Auf Antrag der Fraktion der CDU |
| 19 | Zentralmateriallager der Stadt Ratingen, Robert-Zapp-Str. 3
hier: Planungen zur Verlagerung | Auf Antrag der Fraktion der CDU |
| 20 | Wege-/Prozessionskreuz Tiefenbroich | Auf Antrag der Fraktion der CDU |
| 21 | Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen nach § 113 GO NRW hier: Nachfolgeentsendung in die Fluglärmkommission gemäß § 32b LuftVG beim Flughafen Düsseldorf | 233/2015 |

- 22 Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien
- 23 Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)
- 24 Mitteilungen der Verwaltung
- 25 Anfragen

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

- NÖ 1 Genehmigung der Tagesordnung
- NÖ 2 Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichts zur falschen Versteuerung der Dienste zu ungünstigen Zeiten (DUZ) bei der Feuerwehr Ratingen 241/2015
- NÖ 3 Mitteilungen der Verwaltung
- NÖ 4 Anfragen

Ratingen, den 17.09.2015

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

65 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bekanntmachung über die Auslegung eines Antrags auf Erteilung einer wasserrechtlichen Zulassung nach § 68 WHG

Der bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann gestellte Antrag des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) auf Erteilung einer wasserrechtlichen Zulassung gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für das Planvorhaben

Umgestaltung des Schwarzbachs im Bereich der „Hausmanns Mühle“ in Ratingen (Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbachs im Zuge der geplanten Erneuerung des Brückenbauwerks „Am Butterbusch“)

liegt gem. §§ 152, 153 und 148 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

in der Zeit vom 22.09.2015 bis 05.10.2015 (einschließlich)

während der Dienstzeit im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, 2. Obergeschoss, Raum 2.02, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Dienststunden:	Montag bis Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
	Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
	Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Stadt Ratingen beabsichtigt, im Zuge der geplanten Erneuerung des Brückenbauwerks „Am Butterbusch“ die ökologische Durchgängigkeit des Schwarzbachs im Bereich der „Hausmanns Mühle“ wiederherzustellen. Durch eine naturnahe Gestaltung eines ca. 50 m langen Abschnitts soll zudem das nähere Gewässerumfeld ökologisch aufgewertet werden.

Einwendungen gegen das Planvorhaben können von jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis **vier Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bis zum 26.10.2014 schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben angegebenen Auslegungsstelle erhoben werden.

Das gilt insbesondere auch für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Vorkehrungen oder auf die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf die Rechte des jeweils Betroffenen. Die Ansprüche sollen diejenigen Rechte, auf die sie gestützt werden, möglichst vollständig bezeichnen.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin anberaumt, zu dem alle Beteiligten und Betroffenen noch besonders eingeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. verspätet erhobene Einwendungen ausgeschlossen sind;
2. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
3. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Nachteile, die sich aus unvollständiger Angabe des Namens und der ladungsfähigen Anschrift ergeben, gehen zu Lasten des Einwenders.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine Maßnahme des Kreises Mettmann.

Ratingen, den 03.09.2015

Klaus Pesch
Bürgermeister

66 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bekanntmachung der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht des Planvorhabens der Stadt Ratingen zur Umgestaltung des Schwarzbachs im Bereich der „Hausmanns Mühle“ in Ratingen

Der bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann gestellte Antrag der Stadt Ratingen vom 20.04.2015 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Zulassung gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für die Umgestaltung des Schwarzbachs im Bereich der „Hausmanns Mühle“ in Ratingen bedarf der Prüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei dieser Prüfung ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann aus nachstehenden Gründen zu dem Ergebnis gekommen, dass für das Planvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Durch das Bauvorhaben kommt es nur bei wenigen Schutzgutbereichen zu geringen negativen Auswirkungen, die sich zumeist auf die Bauphase beschränken. Sie überschreiten in keinem Fall die Erheblichkeitsschwelle. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Entwicklungszeit verbleiben keine nachhaltigen Beeinträchtigungen. Vielmehr ergeben sich insgesamt positive Auswirkungen auf die Schutzgüter, da der Schwarzbach aufgewertet und wieder ökologisch durchgängig gestaltet wird. Artenschutzrechtliche Tatbestände werden nicht ausgelöst.

Gem. § 3 a UVPG wird die Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann hiermit bekannt gemacht.

Ratingen, den 03.09.2015

Klaus Pesch
Bürgermeister

- letzte Seite nicht bedruckt -